



Auftrag zur Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses Strom

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Schüttorf · Emsbüren GmbH
Netzbetrieb Strom / Gas
Quendorfer Str. 34
48465 Schüttorf

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
unter

Telefon: 05923/803-502
Fax: 05923/803-340

oder per Email an netz@swse.de senden

Anschlussnehmer

Nachname, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

Grundstückseigentümer (nur bei abweichendem Anschlussnehmer)

Nachname, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

Anlagenanschrift

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kündigung Netzanschlussvertrag und Auftrag zur dauerhaften Unterbrechung (Außerbetriebnahme)

Niederspannungsanschluss Strom

Hinweis:

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigen Anschlussnehmer und/oder Grundstückseigentümer die Kündigung des Netzanschlussvertrages gemäß NAV. Der Netzbetreiber ist dann berechtigt den Netzanschluss auf Kosten des Anschlussnehmers und/oder Grundstückseigentümers dauerhaft vom Versorgungsnetz zu trennen. Der Anschlussnehmer und/oder Grundstückseigentümer ist verpflichtet im Vorfeld eine Einwilligung über die Außerbetriebnahme von sämtlichen Anschlussnutzer schriftlich einzuholen und dem Netzbetreiber auf dessen Verlangen vorzulegen.



Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers



Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers



Auftrag zur Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses Strom

Erläuterungen zur Kündigung Netzanschlussvertrag und Auftrag zur Außerbetriebnahme des Stromanschlusses

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Abtrennen vom Netz (dies ist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden) einschließlich Entfernung der Messeinrichtung. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit der Erstellung eines Neuanschlusses möglich ist.

1. Der Netzbetreiber berechnet dem Anschlussnehmer die entstandenen Kosten für die dauerhafte Stilllegung des Netzanschlusses, da diese vom Anschlussnehmer veranlasst oder verursacht worden sind. Diese Leistung beinhaltet das Trennen der Anschlussleitung vom Versorgungsnetz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme sowie den Ausbau der Messeinrichtung(en). Die Rechnungsstellung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand in Abhängigkeit der örtlichen Verhältnisse sowie von Art und Anzahl der Messeinrichtungen.
2. Für die Außerbetriebnahme gilt die NAV – Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung in der jeweils gültigen Fassung und deren ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schüttorf · Emsbüren GmbH.
3. Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes, für das der Netzanschlussvertrag gekündigt bzw. auf dem die dauerhafte Außerbetriebnahme erfolgen soll, ist eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Anschlussnehmer beizubringen ist.
4. Der Beginn von Abbrucharbeiten auf dem Gelände darf nicht vor der Außerbetriebnahme der Anschlüsse erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei Abriss des Gebäudes die Anschlüsse aller Sparten außer Betrieb zu nehmen sind.
5. Den Termin für die Außerbetriebnahme vereinbaren Sie bitte unter Telefon 05923/803-502